

GARANTIE**§1 Umfang der Garantie**

1. Für alle Produkte der Firma ALDA Poland Sp. z o. o., die an natürliche Personen im Sinne des Zivilgesetzbuches verkauft werden, gilt eine 24 Monate Garantie, gerechnet ab Kaufdatum.
Eine Ausnahme bilden Produkte, die an Personen verkauft werden, die keine natürlichen Personen im Sinne des Zivilgesetzbuches sind, wo die Garantiezeit für eine solche Person 12 Monate ab Kaufdatum gilt.
2. Für natürliche Personen gilt für die Produkte von ALDA Poland Sp. z o.o. auch die " ERWEITERTE GARANTIE", die ab dem Datum auf dem Kaufbeleg gerechnet wird:
 - a. EDELSTAHLPRODUKTE - 24 Monate,
 - b. PULVERBESCHICHTETE PRODUKTE - 24 Monate,
 - c. ORGANISCH BESCHICHTETE STAHLPRODUKTE - 60 Monate.
- 1) Die ERWEITERTE GARANTIE gilt nur und ausschließlich für die äußere Beschichtung des Produkts. Diese Garantie umfasst:
 - a. unveränderte Beschichtungsstruktur,
 - b. unveränderte Beschichtungsdicke,
 - c. Korrosionsbeständigkeit,
 - d. Beständigkeit gegen Ablösung der Deckschicht.
- 2) Die ERWEITERTE GARANTIE deckt die folgenden Komponenten nicht ab:
 - a. Kunststoffteile,
 - b. mechanische Einrichtung zum Öffnen/Schließen des Produkts (Pedale, Kabel, Drähte),
 - c. Griffe, Ketten und Stützen,
 - d. Stahleinsätze,
 - e. Bolzen und Nieten oder andere Verbindungselemente.
3. Die erweiterte Garantie gilt nicht für andere Produkte, die nicht unter §1 Ziff. 2 (a-c) fallen, und andere Komponenten, die nicht unter §1 Ziff. 2 2) (a-e) fallen.
4. Voraussetzung für die Garantie ist, dass sich der Benutzer die mit der Bedienungsanleitung vertraut macht, die der Verpackung/dem Produkt beiliegt, und das Produkt in Übereinstimmung mit dieser Bedienungsanleitung verwendet.
5. Die Garantie gilt nur für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union verkauft werden.
6. Die Garantie gilt für den Erstkäufer des Produkts und ist nicht übertragbar.
7. Die Garantie für das verkaufte Produkt schließt die Rechte des Käufers im Rahmen der durch die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches definierten Garantie nicht aus, beschränkt sie nicht und setzt sie nicht aus.

§2 Vorgehensweise im Falle einer Reklamation

1. Ein Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.
2. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer oder ALDA Poland Sp. z o. o. über die Mängel unverzüglich per E-Mail oder per Post zu informieren, indem er die beigefügte Garantiekarte zusammen mit einer Bilddokumentation und einem Kaufbeleg übersendet.
3. ALDA Poland Sp. z o. o. behält sich das Recht vor, eine Entscheidung über die Garantie spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Lieferung des mangelhaften Produkts an den in §2 Ziff. 8 genannten Ort zu treffen.
4. Für das reklamierte Produkt kann die folgende Entscheidung getroffen werden:
 - a. AUSTAUSCH,
 - b. REPARATUR,
 - c. GELDRÜCKGABE.
5. Im Falle der Entscheidung über den Austausch oder die Reparatur ist der Käufer verpflichtet, das Produkt auf Kosten der Firma ALDA Poland Sp. z o. o. an den in der Garantie angegebenen Ort zu senden.
6. ALDA Poland Sp. z o. o. als Hersteller entscheidet über die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation.
7. Im Falle eines Austausches oder einer Geldrückgabe gehen die ausgetauschten Produkte oder deren Teile in das Eigentum der Firma ALDA Poland Sp. z o. o. über.

8. Alle Unterlagen und Produkte sind an die folgende Adresse zu schicken:
- ALDA Poland Sp. z o. o.**
Dębowa Góra 27
41-260 Sławków
E-Mail: reklamacje@alda.com.pl
9. Bei Zustellung von Unterlagen oder Produkten an eine andere Adresse sichert ALDA Poland Sp. z o.o. keine ordnungsgemäße Bearbeitung der Reklamation zu.
10. Wenn der Garantiegeber die Reklamation nicht annimmt, wird die Ware an den Garantiennehmer zurückgeschickt. Falls die Ware nicht abgeholt wird, kann sie vom Garantiennehmer auf eigene Rechnung ab Lager des Herstellers nach vorheriger Benachrichtigung des Herstellers abgeholt werden.
11. Bei Nichtabholung innerhalb von 30 Tagen kann der Garantiennehmer mit begründeten und dokumentierten Lagerkosten belastet werden.

§3 Garantiausschlüsse

1. Mängel, die auf Schicksalsschläge und Naturkatastrophen zurückzuführen sind.
 - a. Ein Schicksalsschlag im Sinne von §3 Ziff. 1 ist ein durch innere oder äußere Faktoren verursachtes Ereignis oder höhere Gewalt, dessen/deren Folgen nicht verhindert werden können.
 - b. Eine Naturkatastrophe im Sinne von §3 Ziff. 1 ist ein extremes Naturphänomen das in dem von dem Phänomen betroffenen Gebiet erhebliche Schäden verursacht und ein häufig verändertes Bild der Erdoberfläche hinterlässt. Es verursacht auch hohe Verluste in der Wirtschaft, kann den Zustand der Natur verändern und sogar menschliches Leben bedrohen.
2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:
 - a. die natürliche Abnutzung des Produkts während des Gebrauchs, z. B. abgenutzte Pedaleinsätze aus Kunststoff, Kratzer an der Abdeckung oder am Gehäuse usw.,
 - b. den Kauf eines nicht hochwertigen Produkts zu einem reduzierten Preis,
 - c. das Produkt, das an öffentlichen Orten installiert und für andere Zwecke als die individuelle Nutzung verwendet wird,
 - d. Mängel oder Veränderungen der Optik, die auf eine nicht anweisungsgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Installation zurückzuführen sind, einschließlich der Verwendung von ungeeigneten Geräten oder Materialien,
 - e. mechanische, thermische, chemische oder sonstige Schäden, die durch eine Handlung oder Unterlassung des Benutzers verursacht (nicht in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung) wurden,
 - f. Schäden an Gegenständen, die durch natürliche Abnutzung infolge bestimmungsgemäßer Verwendung des Gegenstands entstehen, einschließlich Schäden an der Lackschicht,
 - g. Schäden, die durch Umbauten und Konstruktionsänderungen durch Dritte entstehen,
 - h. Fehler und Schäden, die nicht auf einen Produktfehler zurückzuführen sind,
 - i. witterungsbedingte Änderungen des Glanzgrades und der Farbtöne bei den in §1 Ziff. 3 aufgeführten Produkten ,
 - j. serienbedingte Unterschiede im Farbton,
 - k. Schäden, die auf eine unsachgemäße Installation oder Bedienung zurückzuführen sind, sowie auf Schäden, die vom Benutzer durch unsachgemäße Lagerung, unsachgemäßen Transport (nicht in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung) verursacht wurden,
 - l. die in der Betriebsanleitung vorgesehenen Reinigung und regelmäßigen Wartungsarbeiten, die der Benutzer des Produkts selbst und auf eigene Kosten durchführen muss.

§4 Nicht geregelte Angelegenheiten

1. In Sachen, die durch den Vertrag nicht geregelt wurden, finden die Vorschriften des Zivilgesetzbuches nach allgemeinen Regeln Anwendung.
2. Diese Garantie ersetzt alle anderen ausdrücklichen oder konkludenten Garantien, darunter vor allem die Garantie für die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck.

GARANTIEKARTE

ALDA Poland Sp. z o. o.
Dębowa Góra 27
41-260 Sławków
E-Mail: reklamacje@alda.com.pl

Bestell-Nr.:

.....

Kaufsbeleg Nr.:

.....

Produktcode:

.....

Produktionscharge:

.....

Verkaufsdatum:

.....Tag..... Monat.....Jahr

Vor- und Nachname des Käufers:

.....

Korrespondenzadresse:

.....

Unterschrift des Käufers

.....

Für den Hersteller auszufüllen

.....

Ich akzeptiere/akzeptiere nicht die Garantie:

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Unterschrift des(r) Berechtigten:

.....

Stempel des Herstellers

ALDA Poland Sp. z o. o.
ul. Melioracyjna 6
57-200 Ząbkowice Śląskie
Steuernummer: 8871820615
Nummer im Nationalen Gerichtsregister (KRS-
Nummer): 0000889071

Werk:
ul. Dębowa Góra 27
41-260 Sławków
biuro@alda.com
www.alda.com

Eingetragen beim Amtsgericht
für Wrocław-Fabryczna,
9. Abteilung für Handelssachen, KRS-Nummer,
Höhe des Stammkapitals:
396,000 PLN

